



# Betriebsordnung Badi Gelfingen

vom 18. März 2011, aktualisiert am 15.05.2025

Die Badi Gelfingen ist öffentlich und gratis zugänglich unter folgenden Bedingungen:

## 1. Benützungszeiten vom 1. Mai bis 31. Oktober

Täglich 06.00 - 22.00 Uhr

Ausserhalb der Benützungszeiten und vom 1. November bis 30. April ist ein Badi-Betrieb nicht gestattet. Der Zugang zum Areal ist ganzjährig erlaubt.

## 2. Reservationen

Es sind keine Reservationen möglich.

## 3. Sicherheit / Haftung

- a. Die Badi ist ein öffentliches Naturseebad in einem Naturschutzgebiet ohne Aufsicht.
- b. Die Versicherung ist Sache der Benutzer/-innen.
- c. Die Eigentümerinnen Gemeinde Hitzkirch und Pro Natura lehnen bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benützung der Badi jegliche Haftung ab.
- d. Als Werkeigentümerin haftet die Gemeinde nur für Schäden, welche durch fehlerhafte Anlage, Herstellung oder mangelhaften Unterhalt der Anlage verursacht werden.
- e. Bei Beschädigung oder Verunreinigung der Anlage haftet der Verursacher.
- f. Im Notfall ist jedermann verpflichtet, Hilfe zu leisten oder Hilfe zu holen. Rettungsgeräte stehen zur Verfügung. Sie dürfen nur im Notfall verwendet werden.

## 4. Nachbarn

Die Badi ist ein Erholungs- und Naturschutzgebiet. Lärmbelästigungen sind zu unterlassen und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

## 5. Platzordnung / Sauberkeit / Unterhalt

- a. Es wird ein verantwortungsvoller und sorgfältiger Umgang mit den Gerätschaften erwartet.
- b. Die WC-Anlage und die Umkleidekabinen steht den Besucher/-innen zur Verfügung. Sie sind jeweils sauber zu hinterlassen.
- c. Fundgegenstände sind beim WC-Gebäude zu deponieren.
- d. Grillieren und Feuer sind nur in der bereitgestellten Feuerstelle erlaubt.
- e. Einweggrill und Tischgrill sind nicht erlaubt.
- f. Die Feuerstellen sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Grill ist nach der Benützung zu reinigen.
- g. Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- h. Es gilt ein Fahrverbot vom Bahnhof Gelfingen bis zur Badi.

- i. Weitere Verhaltensregeln sind auf den Hinweistafeln vor Ort ersichtlich.
- j. Schäden sind umgehend dem Bereich Liegenschaften der Gemeinde Hitzkirch zu melden.
- k. Wer diese Betriebsordnung missachtet, kann durch den Gemeinderat oder die von ihm bestimmte Stelle zurechtgewiesen oder mit einem Platzverbot bestraft werden.

**6. Hunde**

Gemäss Art. 2 der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden ist das Mitführen oder Laufenlassen von Hunden nicht erlaubt.

**7. Drogen / Suchtmittel**

In der Badi sind der Besitz, der Handel und der Genuss von illegalen Suchtmitteln verboten.

**8. Zuständigkeiten / Kontakte**

Die Badikommmissionsmitglieder der Gemeinde Hitzkirch sind für die Ordnung und den Unterhalt verantwortlich.

Unterhalt, Schäden: Gemeinde Hitzkirch, Telefon 041 919 70 30, [info@hitzkirch.ch](mailto:info@hitzkirch.ch)